

JOSCH HOENES

**»Du bist das Beste von beiden Welten« –
»Du gehörst hier nicht hin«.
Loren Camerons *Zerrbilder* gegen
heteronormative Zweigeschlechtlichkeit**

Die für den Titel des Beitrags gewählten Zitate »Du bist das Beste von beiden Welten« und »Du gehörst hier nicht hin« sind der Arbeit *Distortions/Zerrbilder* (1996) des Künstlers und Transmanns Loren Cameron entnommen.¹ Sie markieren zwei unterschiedliche, gleichermaßen problematische Sichtweisen auf Transsexuelle. Einerseits formulieren sie eine idealisierende Überhöhung, in der Transsexuelle die Grenzen beider Geschlechter überwinden sollen, andererseits einen klaren Ausschluss. In beiden Fällen scheint die Zugehörigkeit zu einer der beiden existierenden Welten, sowohl der Welt der Männer als auch der der Frauen, unmöglich. Für Transsexuelle war diese Unmöglichkeit, als Mann oder Frau anerkannt zu werden, lange Zeit Realität und für viele ist dies in großen Teilen auch heute noch so.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde 1980 mit dem Erlass des Transsexuellen-Gesetzes (TSG) eine erste und wichtige rechtliche Grundlage geschaffen, die Transsexuellen die staatliche Anerkennung ihres Geschlechts ermöglichte und die Kostenübernahme medizinischer Behandlungen durch Krankenkassen gewährleistete. Allerdings stieß diese Form der Institutionalisierung und Normalisierung (vgl. Hirschauer 1999) in der Praxis schnell an ihre Grenzen. Seit Mitte der 1990er Jahre treten Transsexuelle und Transgender vermehrt für die Anerkennung ihrer Existenzweisen ein, auch mittels künstlerischer Produktionen, zu denen international beispielsweise die Arbeiten Loren Camerons zählen. Dieses Sichtbarwerden, die Veränderung der bundesdeutschen Gesetzgebung,

wie insbesondere die ersatzlose Streichung des § 175 StGB (Strafgesetzbuch, Schwulenparagraph) und die Einführung der *Eingetragenen Lebenspartnerschaft* für gleichgeschlechtliche Paare sowie Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die das TSG in seiner vorliegenden Form als nicht mit dem Grundgesetz (GG) vereinbar erklärten,² setzten anhaltende Debatten über Reformen des Gesetzes in Gang. Diskutiert wird, wie grundlegende Rechte auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit gesetzlich garantiert werden können. Es stellt sich die Frage, was künstlerische Arbeiten hierzu beitragen können und inwiefern sie ein spezifisches Potential besitzen, um gegenwärtige realpolitische Praxen anzufechten und/oder diese zu bereichern.

Die Paradoxie der Debatten um das Transsexuellen-Gesetz (TSG)

Das TSG sieht ein zweistufiges Verfahren des Geschlechtswechsels vor. Der erste Schritt beinhaltet die Vornamensänderung durch ein Amtsgericht.³ Hierfür muss die antragstellende Person »sich dem anderen Geschlecht zugehörig fühlen« und »seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steh[en], ihren Vorstellungen entsprechend zu leben« (TSG 2007: § 1), sowie zwei Gutachten beibringen, dass sich dies nach Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft nicht mehr ändern wird (ebd.: § 4 Abs. 3).⁴ Eine Diagnose oder Indikation ist hingegen nicht erforderlich.⁵ Der zweite Schritt betrifft die Personenstandsänderung und erfordert eine erneute Begutachtung. Der/die Antragsteller_in darf zudem nicht verheiratet sein, er/sie muss dauerhaft fortpflanzungsunfähig sein und sich den die äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden, operativen Eingriffen unterzogen haben, durch die eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht worden ist (ebd.: § 8 Abs. 4).

Schnell entwickelte sich jedoch eine Praxis, die dieses zweistufige Verfahren tendenziell unterläuft. Die Standards der Behandlung und Begutachtung sowie das Bestreben vieler Transsexueller beide Verfahren möglichst schnell hinter sich zu bringen, führten zur dominanten Praxis, die gerichtlichen Gutachten der Vornamensänderung bereits als Indikation und Diagnose für die medizinische Behandlung zu verwenden. Damit müssen Transsexuelle oft bereits für die Vornamensänderung langwierige Begutachtungsverfahren durchlaufen, insbesondere häufig den für eine Diagnose notwendigen einjährigen Alltagstest. Personen, die nicht vorhaben, eine Personenstandsänderung zu beantragen und damit einen Weg wählen, den der Gesetzgeber mit der sogenannten »kleinen Lösung« explizit ermöglicht, werden zum Teil gezwungen, falsche Tatsachen vorzutäuschen oder die Ablehnung ihrer Vornamensänderung zu riskieren.

Transgender-Organisationen und -Personen haben diese Praxis und das TSG in den letzten Jahren verstärkt kritisiert. Im Zentrum der Kritik stehen zum einen die Verquickung rechtlicher und medizinischer Verfahren sowie der Missbrauch durch Gutachter, zum anderen die Regelung, die Geschlechtsbestimmung von operativen Eingriffen und der dauerhaften Fortpflanzungsunfähigkeit abhängig zu machen. Der Zwang zu Operationen und Ehelosigkeit steht im Widerspruch zu den Grundrechten auf körperliche Unversehrtheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit und reduziert Transsexuelle de facto auf »einen Blick zwischen die Beine« (Alter 2000: 14-15).

Bestrebungen, das TSG zu reformieren bzw. durch das Transgender-Gesetz (TrGG) zu ersetzen,⁶ werden durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts unterstützt.⁷ Von besonderer Bedeutung ist ein Urteil von 1996, das Transsexuellen das Recht auf Anrede und Selbstbestimmung einräumt.⁸ Mit Bezug auf das im deutschen Grundgesetz (GG) verankerte Persönlichkeitsrecht wird argumentiert, »[...] dass die Frage über das Geschlecht eines Menschen ausdrücklich dem Sexualbereich zuzuordnen ist, auch dem Genitalbereich, welcher der Privatsphäre zuzuordnen ist, die unter dem besonderen Schutz des GG steht. [...] Das schließt die Pflicht ein, die individuelle Entscheidung eines Menschen über seine Geschlechtszugehörigkeit zu respektieren.« (Alter 2007: 4) Trotz der Kritiken kommt die deutsche Bundesregierung 2002 zu einer anderen Einschätzung der Lage. Auf eine Anfrage der damaligen Bundestagsabgeordneten Christina Schenk (PDS) antwortet sie, dass weder ein Operationszwang noch ein Fortpflanzungsverbot bestehe, da die Zustimmung zu diesen Maßnahmen freiwillig erfolge. Sie hält »[...] eine Regelung für sinnvoll, nach der sichergestellt ist, dass ein personenstandsrechtlicher Mann nicht Mutter und eine personenstandsrechtliche Frau nicht Vater werden kann. § 8 Abs. 1 TSG zielt darauf ab, ein Auseinanderfallen von Geschlecht und Geschlechtsfunktion zu vermeiden.« (Deutscher Bundestag 2002)⁹

Lässt sich jedoch von einer freiwilligen Behandlung sprechen, wenn das Gesetz als Voraussetzung ein Leiden formuliert, das ein lebenswertes Leben in dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht verunmöglicht? Mit dem Verweis auf Freiwilligkeit weicht der Gesetzgeber der grundlegenden Problematik aus und verschleiert den Widerspruch konfligierender Auffassungen von Geschlecht. Einerseits wird Geschlecht der Privatsphäre zugeordnet und der Selbstverantwortung der Einzelnen übertragen. Andererseits wird Geschlecht in Bezug auf die Fortpflanzungsfähigkeit zum Gegenstand einer Biopolitik, die massive körperliche Eingriffe gesetzlich legitimiert.¹⁰

Damit entsteht die paradoxe Situation, dass das TSG die Anerkennung und Legitimierung Transsexueller suggeriert, gleichzeitig jedoch auf einer Definition von Geschlecht besteht, die der transsexuellen Erfahrung, dass sich das Geschlecht gerade nicht in erster Linie an den Genitalien fixieren lässt, widerspricht. Auf diese Weise wird eine wirkliche Anerkennung transgeschlechtlicher Existenzweisen verweigert. Auch wenn die Verschiebung von Geschlecht in die Privatsphäre dazu beitragen kann, Persönlichkeitsrechte und das Recht auf körperliche Unversehrtheit weitgehender zu schützen, so bleibt sie gleichwohl problematisch. Sie basiert auf einer liberalen Vorstellung, der zufolge das Individuum eine fixe und bereits gegebene Identität besitzt, die sich scheinbar unabhängig von ihrem kulturellen Umfeld entwickelt. Unter dem Deckmantel der Selbstbestimmung und eines ideologisch schöngefärbten Freiheitsbegriffs werden die konstitutive Verstrickung von Macht- und Identitätsverhältnissen sowie deren inhärenten Widersprüche geleugnet. Ob und inwiefern künstlerische Arbeiten Potentiale besitzen, diese Problematiken zu kritisieren und zu verschieben sowie in gegenwärtige realpolitische Debatten zu intervenieren, diskutiere ich im Folgenden anhand von Loren Camerons Arbeit *Distortions*.

Das Paradox der Zweigeschlechtlichkeit

Die Reihe *Distortions/Zerrbilder* (1996) besteht aus drei Bildern, die strukturell ähnlich aufgebaut sind (Abb. 1-3). Je eine Schwarzweiß-Fotografie zeigt den Künstler im Brustporträt. Hinzu kommt eine schwarze, fettgedruckte Schrift, die das Bild zweireihig ähnlich einer Spirale umfängt. Durch starke Helldunkel-Kontraste lenken die Fotografien die Aufmerksamkeit auf den unbekleideten, muskulösen und tätowierten Oberkörper sowie auf Kopf und Gesicht. Dies evokiert einen Eindruck evidenter Männlichkeit, der im direkten Gegensatz zu den Bedeutungen der rahmenden Sätze steht.¹¹ Sie alle formulieren Anrufungen, wie z.B. »Du bist bloß eine Lesbe mit einem Bart«/»You're just a Dyke with a beard« oder »Du bist kein Mann: Du wirst nie Sperma spritzen«/»You're not a man: you'll never shoot sperm« (Abb. 1), die der repräsentierten Person ihre Männlichkeit absprechen. Es liegt nahe, den Text als eine Repräsentation des Blicks auf Transmänner zu interpretieren (vgl. Prosser 1998: 229) und dementsprechend den Widerspruch zwischen Bild und Text als einen zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung aufzufassen. In dieser Lesart könn(t)en die Bilder als Reflexion der Erfahrungen Transsexueller verstanden werden. Eine solche Lesart verfehlt allerdings zentrale Aspekte, indem sie den Text als Betrachterposition und das Bild als Selbstrepräsentation interpretiert. Bereits der Titel *Distortions* weist die Arbeit jedoch als Verzerrungen

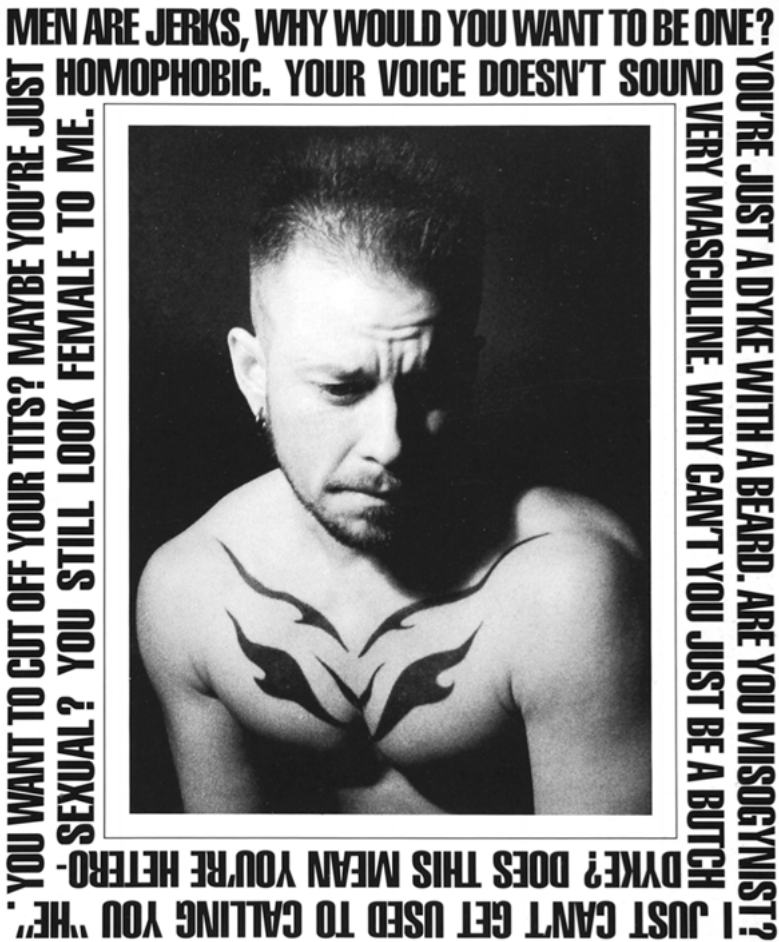


Abbildung 1: Loren Cameron, *Distortions*, 1996

aus und legt es nahe, Bild und Text als ein widersprüchliches, sich wechselseitig formierendes Gefüge zu analysieren.¹²

Ist die Vorstellung ›echter‹ Männlichkeit nach wie vor hochgradig naturalisierend an den Besitz eines Penis geknüpft? *Distortions* stellt diese Selbstverständlichkeit in Frage, indem sie zwei sich widersprechende Artikulationen von Männlichkeit untrennbar miteinander verknüpft. In den Bildern wird der Eindruck evidenter Männlichkeit über das Format des Brustporträts produziert. Männlichkeit konstituiert sich hier durch den Einsatz von Signifikanten geschlechtlicher Identität, die den Genitalbereich unsichtbar halten. Der Text dagegen stellt Männlichkeit mit

Verweis auf primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale (*sex*) in Frage: »Do you have a penis?«/»Hast Du einen Penis?« (Abb. 2), »You piss like a woman«/»Du pisst wie eine Frau« (Abb. 3). Mit der Artikulation von Abwehr, Begehren und sexueller Identität wird die Bedrohung ausgestellt, die eine Anerkennung¹³ von Transsexuellen für eine heterosexuelle Identität produziert: »My attraction to you doesn't mean I'm gay: You're really a woman.«/»Dass du mir gefällt, bedeutet nicht, dass ich schwul bin: In Wirklichkeit bist Du eine Frau.« (Abb. 2)¹⁴ Diese Abwehr und das Gefühl von Bedrohung muss ernst genommen werden. Denn für viele Menschen knüpft sich die eigene geschlechtliche Identifikation wie auch die sexuelle Orientierung an spezifische körperliche Geschlechtsmerkmale. Da dies ihre Lebensrealität ist, können sie diese nicht einfach aufgeben. Um überhaupt eine Situation zu schaffen, in der ein Aushandeln der entstehenden Konflikte möglich wird, ist es meines Erachtens notwendig, die Unmöglichkeit einer wirklichen Anerkennung von Transsexuellen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung heteronormativer Identitätspositionen in den Blick zu nehmen. In Camerons Arbeit wird diese Unmöglichkeit durch die enge Verknüpfung von Männlichkeit bejahendem Bild und verneinendem Text ausgestellt, und zugleich werden beide Aussagen destabilisiert: Wenn das Bild evident ist, spricht der Text nicht die Wahrheit – und umgekehrt. Damit wird die Frage, was ein Mann und was Männlichkeit ist, diskutierbar.

Männlichkeit im/als Widerspruch

Camerons Arbeit greift mit den Medien der Fotografie und der Schriftsprache zwei zentrale Modalitäten sowohl der Produktion von Identität als auch von Wissen auf, wie sie sich in der westlichen Moderne herausgebildet haben. Indem die Arbeit *Distortions* beide Äußerungsmodalitäten miteinander in Konkurrenz bringt, fordert sie dazu auf, zu reflektieren, was wir sehend wissen (aus dem Bild ziehen wir das Wissen, das ist ein Mann) und wissend sehen (aufgrund des Wissens das ist ein Mann, sehen wir die Genitalien) bzw. zu sehen und zu wissen glauben. Damit produziert Camerons künstlerische Argumentation eine kritische Distanz zu Annahmen von Objektivität und gesichertem Wissen. Zugleich widersetzt sie sich Phantasien eines *anything goes*, indem sie die Diskussion um Männlichkeit durch den Bezug auf spezifische Darstellungstraditionen kulturell verortet.

Auf visueller Ebene wird Männlichkeit hier primär über das Brustporträt produziert. Im Dreiviertel-Porträt aufgenommen, blickt die Person direkt in die Kamera. Damit greifen die Bilder auf ein Format der Repräsentation weißer, bürgerlicher Männlichkeit zurück, das mit Konnotationen des vernunftbegabten Subjekts verbunden ist und »traditionell als die

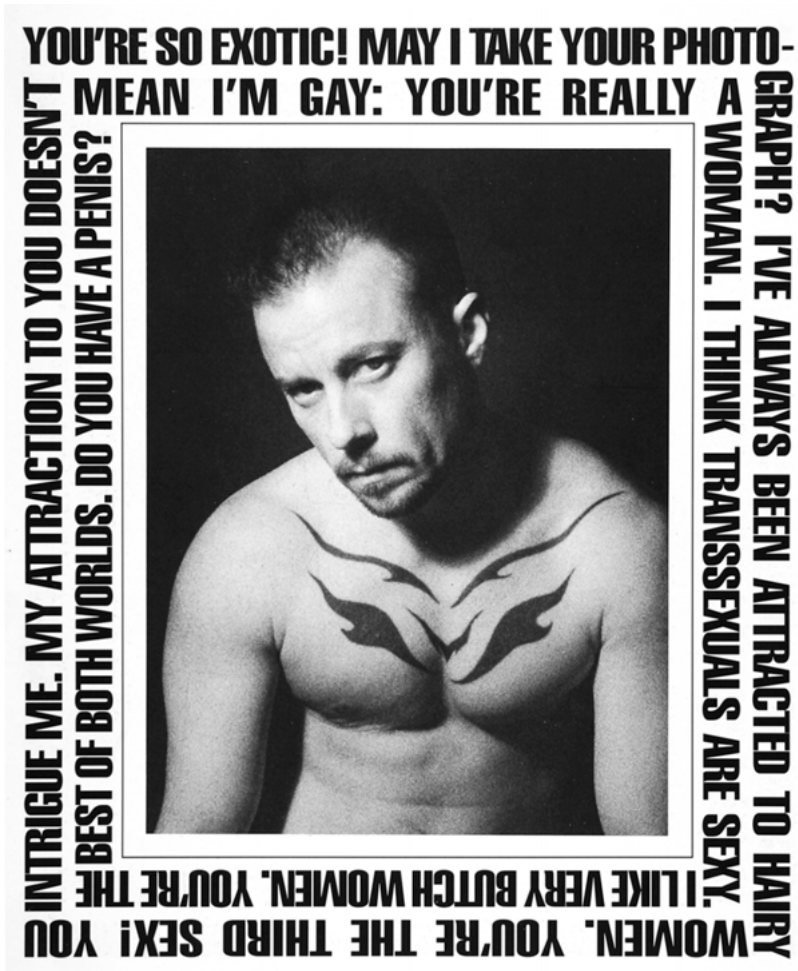


Abbildung 2: Loren Cameron, *Distortions*, 1996

bildliche Verarbeitung biographischer Erfahrung und als Visualisierung »psychologischer Einsichten« (Rogoff 1989: 22) dient. Männlichkeit wird visuell somit über die Figur des »Gesichts als Spiegel der Seele« produziert und vermeidet einen Bezug auf die Kategorie Sex (Foucault 1983), die den Fokus queerer Debatten bildet.¹⁵ Auf visueller Ebene fungiert damit nicht Sex, sondern das Gesicht als Produktionsmaschine des ganzen Körpers (Deleuze 2002) und als Signifikant der inneren Wahrheit einer Person.

Allerdings produzieren Camerons Bilder entscheidende Verschiebungen gegenüber dem Format des klassischen Brustporträts. Die deutlichen Helldunkel-Kontraste transferieren die erwarteten »psychologischen Ein-

sichten« vom Inneren des Körpers auf dessen Oberfläche. Die Art der Inszenierung verweist auf Traditionen der Fotografie, denen es weniger um die Produktion von Individualität als vielmehr um spezifische »Charaktertypen« geht. Durch die Dramatisierung der Gesichtszüge und die Reihung variierender Posen rücken die Aufnahmen in die Nähe von Darstellungskonventionen physiognomischer und psychiatrischer Fotografie, wie sie seit den 1860er Jahren geprägt wurden.¹⁶ Unterstützt wird diese Assoziation durch den dunklen Hintergrund, der keinen spezifischen Raum bezeichnet. Diese »Neutralisierung« hebt den Körper als das Wesentliche hervor und sie begünstigt eine Konnotation tendenzieller Allgemeingültigkeit, die den repräsentierten Körper als Typus lesbar macht. Zudem produziert sie eine Differenz zu sozialpolitisch motivierter Dokumentarfotografie, die soziale und kulturelle Umgebung mit ins Bild setzt.

Gleichzeitig vermeidet die Repräsentation jedoch eine einfache Reproduktion von Psychiatisierung und Pathologisierung, indem sie Gemütszustände von Melancholie (Abb. 1), Skepsis (Abb. 2) und Nachdenklichkeit (Abb. 3) evoziert. Diese zählen zu den wenigen traditionell auch mit Figuren der Männlichkeit verknüpften Emotionen und sind nicht unbedingt mit Vorstellungen von Krankheit verbunden. Die Kombination von Darstellungsweisen bürgerlicher Männlichkeit und psychiatrischer Fotografie, die ähnlich einem Vexierbild mal mehr oder weniger Kontur annehmen, problematisiert die kategorische Differenz zwischen hegemonialer und transsexueller Männlichkeit, indem sie beide intrinsisch miteinander verbindet. Die Nacktheit des Oberkörpers produziert schließlich einen Bruch mit Darstellungskonventionen sowohl des bürgerlichen Brustporträts als auch der psychiatrischen Fotografie. Indem die Fotografie den Kopf und das Gesicht mit dem Oberkörper verbindet, stellt sie die Singularität des Gesichts als »Spiegel der Seele« in Frage.¹⁷ Ruft der unbedeckte Oberkörper Assoziationen von Körperlichkeit und Sexualität hervor, trägt er mit den Tattoos und letztlich auch den trainierten Muskeln sichtlich Zeichen der Kulturation, die dem Mythos eines »ganzen« und unversehrten Körpers widersprechen.¹⁸ Indem die Arbeit unterschiedliche, sich widersprechende Spuren von Darstellungstraditionen der Männlichkeit aufgreift, stellt Camerons Arbeit die Produktion von Männlichkeit durch Codes und Bedeutungszuschreibungen innerhalb kultureller und ideologisch aufgeladener Bedeutungsgefüge aus und widersetzt sich damit einer Fixierung durch dominante Ordnungsmuster ebenso wie Vorstellungen essentialistischer Identität.

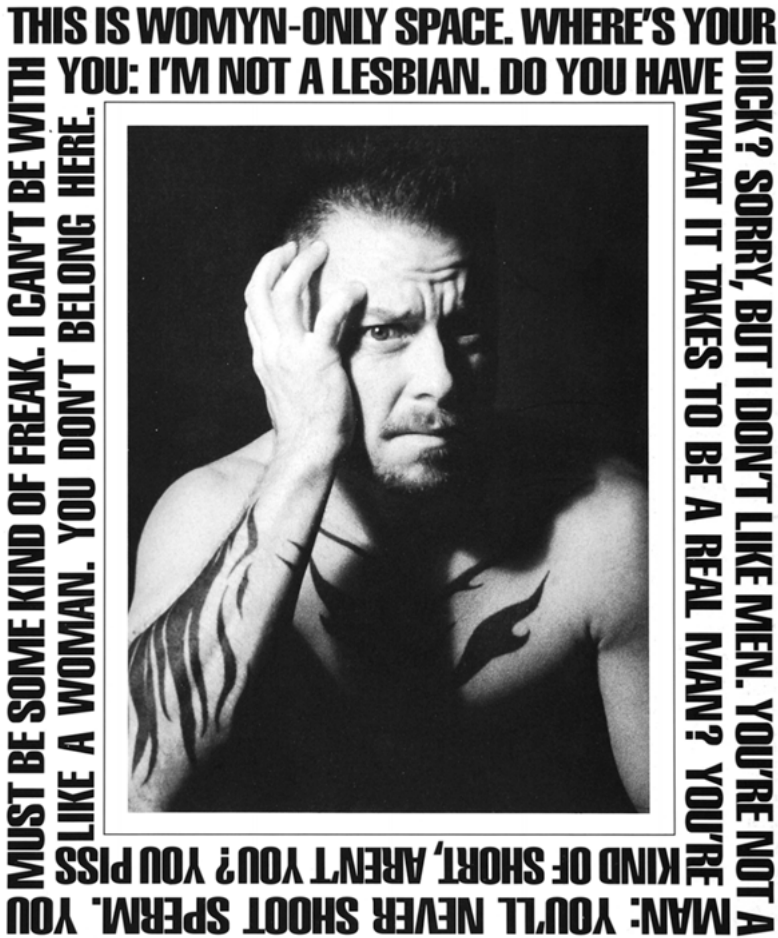


Abbildung 3: Loren Cameron, *Distortions*, 1996

Transsexualität als Widerspruch

Das Infragestellen essentialistischer Identität, die auch die Vorstellung von Transsexualität als Im-falschen-Körper-Gefangen impliziert, verschärft sich in der Kombination von Bild und Text. Mit der Verschiebung des Widerspruchs vom repräsentierten Körper auf einen Widerspruch zwischen Bild und Text erscheint Transsexualität nicht länger als essentialistische Identität, sondern vielmehr als Ergebnis relationaler Prozesse der Bedeutungszuschreibung. Der Schriftsprache kommt dabei eine gleichsam determinierende Funktion zu. Ihre Platzierung als Rahmen legt es nahe,

sie als Repräsentation von gesellschaftlicher Ordnung und abstrakten allgemeingültigen Gesetzen zu begreifen. Die sehr subjektiven und teilweise emotionalen Formulierungen unterlaufen jedoch den Anspruch von Objektivität und Rationalität. Vielmehr weisen sie die Ordnung als hochgradig emotional und mit inhärenten Widersprüchen aufgeladen aus: »This is womyn-only space. [...] You're not a man [...] You don't belong here.«/»Dieser Raum ist nur für Frauen. [...] Du bist kein Mann [...] Du gehörst hier nicht hin.« (Abb. 3) Visuell sind diese Widersprüche nicht markiert. Erkennbar werden sie erst beim Lesen und Denken, wodurch eine pseudo-rationalisierende Distanz ausgestellt wird. In einer Modifizierung der Kritik Georges Didi-Hubermans an der psychiatrischen Fotografie des 19. Jahrhunderts kann *Distortions* als eine Artikulation von Transsexualität gelesen werden, in der diese auf zwei Künsten basiert: auf der »Kunst, Tatsachen zu erheben« und auf der »Kunst, sie ins Werk zu setzen« (Didi-Huberman 1997: 29). Ähnlich wie für die Hysterie gilt vielleicht auch für Transsexualität, dass sie »[...] das Gepräge einer fixen Idee hat und vielleicht von einer verzweifelten Debatte zeugt: einer Debatte des Wissens von Körpern, Handlungen und ›Beobachtungen‹ die, obschon ›ins Werk gesetzt‹, von Widersprüchen gepresst und geschnürt bleiben.« (ebd.: 29) Anders als im Falle der Hysterie handelt es sich in *Distortions* jedoch nicht um eine Repräsentationssituation, in der die Ärzte ihre jeweiligen ideologischen Positionierungen in den psychisch Kranken verlagern. Vielmehr geht es um eine Darstellung, die ganz alltägliche Reaktionen und Emotionen in Bezug auf Transsexualität, die Selbstverständlichkeit heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit und die Abwehr von Homosexualität verhandelt. Insofern kann *Distortions* als eine Serie gelesen werden, die Transsexualität als Effekt zweier in- und gegeneinander wirkender heteronormativer Produktionsmaschinen des ganzen Körpers und des einheitlichen Subjekts artikuliert, d.h. derjenigen des Gesichts und derjenigen des Sexes. Mit der Sichtbarmachung der inhärenten Widersprüche wird ein unreflektierter Glaube an Fakten kritisiert und die Aufmerksamkeit auf Formen der Wissensproduktion gelenkt.

Und die Realpolitik?

Distortions kann, so lässt sich zusammenfassen, als eine Arbeit gelesen werden, die ähnliche Widersprüche artikuliert, wie sie in den Debatten um das TSG auftreten. Zugleich produziert sie jedoch entscheidende Verschiebungen, in denen sich ihr kritisches Potential situiert.

Erstens stellt die Arbeit die Unmöglichkeit einer nicht pathologisierenden Anerkennung von Transsexuellen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Vorstellungen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit sichtbar

aus. Dies ermöglicht eine politische Dimension in der Relation zwischen Kunstwerk und Rezipierenden. Adrian Piper zeigt, dass Diskriminierungen in hohem Maße von kognitiven Fehlleistungen und Pseudorationalisierungen, von Stereotypenbildungen und/oder Verleugnungen abhängen, durch die einheitliche Subjekte auf Destabilisierung reagieren (Piper nach Kravagna 2000: 24f). Indem die Arbeit diese Abwehrbewegungen sichtbar macht, ermöglicht sie die in der Betrachtung erfahrenen Affekte und Gefühle weiter zu reflektieren. Zweitens macht *Distortions* die sehr grundlegende und nach wie vor hochgradig naturalisierte Frage, was ein Mann ist, radikal diskutierbar. In der Art und Weise, wie Widersprüche artikuliert werden, reflektiert sie drittens die konstitutive Funktion von Bild und Text für die intrinsisch miteinander verknüpften Phänomene von Transsexualität und Zweigeschlechtlichkeit und verweigert eine einfache oder abschließende Antwort auf die Frage, was Männlichkeit bzw. Mann-Sein ist.

Damit kann *Distortions* einen wichtigen Impuls für realpolitische Debatten um die Reform des TSG liefern. Statt von einer Definierbarkeit von Geschlecht auszugehen, regt die Arbeit dazu an, die Unmöglichkeit, Geschlecht dauerhaft zu fixieren, endlich zu akzeptieren. *Distortions* fordert zudem ein, nicht Geschlechter zu definieren, sondern verschiedene, auch widersprüchliche Erscheinungsformen und Konzeptionen von Geschlecht zu diskutieren. Da sich dabei keine Position auf das Argument der Natürlichkeit/Naturgegebenheit stützen kann, ist auch zu hinterfragen, wieso der Gesetzgeber das Auseinanderfallen von Geschlecht und Geschlechtsfunktion zu verhindern sucht. Darüber hinaus wirft die Arbeit die sehr grundsätzliche Frage auf, was das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit eigentlich bedeuten soll, wenn Machtverhältnisse durch und über Körper operieren. Letztendlich werden diese Probleme jedoch nicht allein auf einer realpolitischen Ebene zu lösen sein. Vielmehr ist eine Auseinandersetzung mit den Ängsten, Wünschen und Begehrensformen notwendig, die uns bewegen. Von daher kann es hilfreich sein, diese auch in realpolitischen Kontexten stärker zu artikulieren. Eine Politik jedoch, die Ängste, Wünsche und Begehren ernst nimmt und verhandelt, benötigt auch andere Bilder ihrer Repräsentanten als die weithin üblichen Brustporträts der vernunftbegabten, männlich-emotionalen Anzuträger gegenwärtiger ›echter‹ Politik.

Anmerkungen

1 Die Übersetzung des Titels sowie aller weiteren Textzitate Camerons stammen vom Verf., JH.

2 Bereits 1982 und 1983 hoben zwei Urteile die für einen Geschlechtswechsel bestehende Altersgrenze von 25 Jahren auf. 2006 entschied zudem das Bundesverfassungsgericht, dass das jetzige TSG nicht verfassungskonform ist, da es nur für Deutsche im Sinne des Deutschen Grundgesetzes, staaten- und heimatlose Ausländer_innen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland gilt (und nicht für andere in der Bundesrepublik Deutschland lebende Personengruppen, z.B. mit anderer Staatsangehörigkeit).

3 Die Notwendigkeit der Vornamensänderung ergibt sich, da jede Person mit amtlich registriertem Vornamen bei Geburt einen geschlechtseindeutigen Namen zugewiesen bekam (Neugeborene müssen laut Gesetz einen geschlechtseindeutigen Vornamen bekommen, der mit dem offiziell eingetragenen Geschlecht übereinstimmt).

4 Die Gutachten müssen von Sachverständigen erstellt werden, »[...] die auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Problemen des Transsexualismus ausreichend vertraut sind« (TSG 2007, § 4). Das Gesetz schreibt hier nicht vor, welchen Beruf die Gutachter_innen ausüben müssen, in der Praxis werden jedoch überwiegend Ärzt_innen, Psycholog_innen und Psychiater_innen als Gutachter_innen anerkannt.

5 Die Vornamensänderung wird allerdings unwirksam, sofern die betreffende Person nach Ablauf einer Frist von 300 Tagen ein Kind gebiert, ein in dieser Zeit geborenes Kind rechtlich als ihres anerkannt wird oder sie eine Ehe schließt (TSG 2007: § 7).

6 Zum Transgender-Gesetz (TrGG) vgl. www.dgti.org/trggtx.htm (12.11.2007).

7 Zur Rechtsprechung vgl. Alter 2007.

8 Mit der Änderung des geschlechtlich codierten Vornamens verband sich bis zu diesem Urteil nicht das Recht, entsprechend des Vornamens als »Frau/Herr« bzw. »sie/er« angesprochen zu werden. Auch wenn das Urteil von 1996 dieses Recht eindeutig einräumt, hat sich in der Praxis bislang wenig geändert (vgl. Alter 2007).

9 Vgl. im Gegensatz dazu die britischen Debatten um den *Gender Recognition Act*, in denen auf den Zwang zu medizinischen Behandlungen verzichtet und gefragt wurde, inwiefern die Anerkennung von Transsexuellen die Rechte anderer Personengruppen berührt (vgl. Da Silva 2007). Kritisch ließe sich fragen, inwiefern sich in Deutschland das Festhalten an der Voraussetzung der Fortpflanzungsunfähigkeit auch in der Regelung der Staatsbürgerschaft begründet, die noch immer auch über Elternschaft und Reproduktion vergeben wird.

10 Zur Biopolitik und der Kategorie des Sex als Scharnier zwischen den Technologien des Lebens und der Sexualität vgl. Foucault 1983: 140f.

11 Der komplette Text lautet: »Men are jerks, why would you want to be one? You're just a Dyke with a beard. Are you misogynist? I just can't get used to calling you »he.« You want to cut off your tits? Maybe you're just homophobic. Your voice doesn't sound

very masculine. Why can't you just be a butch dyke? Does this mean you're heterosexual? You still look female to me.«/»Männer sind Trottel, warum würdest Du einer sein wollen? Du bist bloß eine Lesbe/Dyke mit Bart. Bist Du ein Frauenhasser? Ich kann mich einfach nicht daran gewöhnen Dich »er« zu nennen. Du willst Deine Titten abschneiden? Vielleicht bist Du nur homophob. Deine Stimme klingt nicht sehr männlich. Warum kannst Du nicht einfach eine Butch Dyke sein? Bedeutet das, Du bist heterosexuell? Für mich siehst Du immer noch weiblich aus.« (Abb. 1). »You're so exotic! May I take your photograph? I've always been attracted to hairy women. You're the third sex! You intrigue me. My attraction to you doesn't mean I'm gay: You're really a woman. I think transsexuals are sexy. I like very butch women. You're the best of both worlds. Do you have a penis?«/»Du bist so exotisch! Darf ich Dein Photo haben? Ich fühle mich schon immer zu Frauen mit viel Körperbehaarung hingezogen. Du bist das dritte Geschlecht! Du faszinierst mich. Dass du mir gefällt, bedeutet nicht, dass ich schwul bin: In Wirklichkeit bist Du eine Frau. Ich finde Transsexuelle sexy. Ich mag sehr butchige Frauen. Du bist das Beste von beiden Welten. Hast Du einen Penis?« (Abb. 2). »This is womyn-only space. Where's your dick? Sorry, but I don't like men. You're not a man: you'll never shoot sperm. You must be some kind of freak. I can't be with you: I'm not a lesbian. Do you have what it takes to be a real man? You're kind of short, aren't you? You piss like a woman. You don't belong here.«/»Das ist ein Frauenraum. Wo ist Dein Schwanz. Sorry, aber ich mag Männer nicht. Du bist kein Mann: Du wirst nie Sperma spritzen. Du musst eine Art von Freak sein. Ich kann nicht mit Dir zusammen sein: Ich bin keine Lesbe. Hast Du was man braucht um ein echter Mann zu sein? Du bist ein bisschen klein, nicht wahr? Du pissst wie eine Frau. Du gehörst hier nicht hin.« (Abb. 3).

12 Jay Prosser argumentiert, dass mit dem Sichtbarmachen der Operationsnarben der Blick auf den Referenten und damit auf das Reale der Transsexualität zugelassen werde. An dieser Stelle erscheint es notwendig darauf zu bestehen, dass sich das Reale *immer* der Möglichkeit einer Repräsentation entzieht. Was jedoch durch diesen Fehler, der Prosser unterläuft, erkennbar wird, ist die Existenz verschiedener *Realitäten* von Transsexualität als konkurrierende Einschreibungen in den Bereich des Soziosymbolischen (vgl. Lummerding 2007).

13 Johanna Schaffer hat für die ambivalente Form der Anerkennung durch pathologisierende Darstellungsweisen den weiterführenden Begriff der *Anerkennung im Konditional* geprägt, die nur so lange verliehen wird, wie das Souveränitätsgefühl der majoritären Position unangetastet bleibt (2008). *Distortions* kann als eine Produktion gelesen werden, die diese bedingte Anerkennung sichtbar macht. Damit wird die Kritik ein Stück verschoben, insofern als sie auf der Unmöglichkeit von Anerkennung besteht und zugleich den einen allwissenden Anspruch majoritärer souveräner Subjekte bezweifelt.

14 Verknüpfungen und Wörter für körperliche Geschlechtsmerkmale variieren. Abb. 1 ist die einzige, in der sich der Text nicht in Widersprüche verstrickt und die eher ein Begehren nach Homosexualität artikuliert als Abwehr wie Abb. 2 und 3. Insgesamt reduziert Abb. 1 damit das Konfliktpotential, was sich visuell im gesenkten Blick, textuell in Frageformulierungen sowie in der Verwendung der Ich-Form zeigt.

15 Foucault zeigt, wie der Begriff des Sex es möglich gemacht hat, »[...] anatomische Elemente, biologische Funktionen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Lüste in einer künstlichen Einheit zusammenzufassen und diese fiktive Einheit als ursächliches Prinzip, als allgegenwärtigen Sinn und allerorts zu entschlüsselndes Geheimnis funktionieren zu lassen: der Sex als einziger Signifikant und als universales Signifikat.« (Foucault 1983: 148f) Mit der Problematisierung einer zweiten Produktionsmaschine wird diese künstliche Einheit tendenziell wieder aufgebrochen.

16 Siehe z.B. die Studien des französischen Neurologen Guillaume Benjamin Amand Duchenne de Boulogne aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, vgl. dazu Didi-Huberman 1997.

17 Zur zentralen Bedeutung der Trennung von Kopf und Körper für Konstruktionen bürgerlich-vernünftiger Männlichkeit vgl. Ellwanger 2002, diskutiert am Beispiel von Politikerkleidung, insbesondere des Herrenanzugs.

18 Zur Kritik an diesem Mythos vgl. Schade 1987.

Literatur

- Alter, Katrin Helma (2000): 20 Jahre TSG, www.dgti.org/recht/ef_trgg.htm (08.06.2008).
- Alter, Katrin Helma (2007): Eckpunkte für die Änderung des Vornamens und des Geschlechtes, www.dgti.org/politik/Eckpunkte_Aenderung_TSG_Vorschlag.htm (20.06.2008).
- Cameron, Loren (1996): *Body Alchemy. Transsexual Portraits*, San Francisco: Cleis Press.
- Da Silva, Adrian (2007): »Zur Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterregimen in dem Gender Recognition Act 2004 und im englischen Parlament«. In: *Liminalis. Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation*, Nr. 1, www.liminalis.de (01.11.2007).
- Deleuze, Gilles/Guattari, Félix (2002 [1980]): »Das Jahr Null. Die Erschaffung des Gesichts«. In: dies., *Tausend Plateaus: Kapitalismus und Schizophrenie*. Übers. Gabriele Ricke/Roland Voullié, 5. Auflage, Berlin: Merve, 226-262.
- Deutscher Bundestag (2002): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Fraktion der PDS. In: Drucksache 1/9837 vom 31. Juli 2002, Berlin: H. Heene-mann.
- Didi-Huberman, Georges (1997 [1982]): *Erfindung der Hysterie*. Übers. Silvia Henke/Martin Stingelin/Hubert Thüring, München: Fink.
- Ellwanger, Karen 2002: »Kleiderwechsel in der Politik? Zur vestimentären Inszenierung der Geschlechter im Raum des Politischen«. In: Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg (Hg.), *Kleider machen Politik. Zur Repräsentation von Nationalstaat und Politik durch Kleidung in Europa vom 18. bis zum 20. Jahrhundert* (Ausst.-Kat. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg), Oldenburg: Isensee, 108-124.
- Foucault, Michel (1983 [1976]): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Übers. Ulrich Raulff/Walter Seitter, 14., durchgesehene und korrigierte Auflage, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hirschauer, Stefan (1999 [1993]): *Die soziale Konstruktion der Transsexualität*, 2. Auflage, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kravagna, Christian (2000): »Politische Künste, ästhetische Politiken und eine kleine Geschichte zur Nachträglichkeit von Erfahrung«. In: Roger M. Buergel/Ruth Noack (Hg.), *Dinge, die wir nicht verstehen* (Ausst.-Kat. Generali Foundation Wien), Wien: Generali, 23-31.
- Lummerding, Susanne (2007): »Sex revisited – »Geschlecht« vs. Bedeutung«. In: Irene Dölling u.a. (Hg.), *Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht. Transdisziplinäre Interventionen*, Königstein/Ts.: Ulrike Helmer, 224-235.

- Prosser, Jay (1998): *Second Skins. The Body Narratives of Transsexuality*, New York: Columbia University Press.
- Rogoff, Irit (1989): »Er selbst – Konfigurationen von Männlichkeit und Autorität in der deutschen Moderne«. In: Ines Lindner u.a. (Hg.), *Blickwechsel. Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit in Kunst und Kunstgeschichte*, Berlin: Reimer, 21-40.
- TSG (2007): Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellen-Gesetz – TSG), Online-Publikation vom Bundesministerium der Justiz 2007, <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/tsg/gesamt.pdf> (20.06.2008).
- Schade, Sigrid (1987): »Der Mythos des ›Ganzen Körpers‹. Das Fragmentarische in der Kunst des 20. Jahrhunderts als Dekonstruktion bürgerlicher Totalitätskonzepte«. In: Ilsebill Barta u.a. (Hg.), *Frauen, Bilder – Männer, Mythen. Kunsthistorische Beiträge*, Berlin: Reimer, 239-260.
- Schaffer, Johanna (2008): *Ambivalenzen der Sichtbarkeit. Arbeit an den visuellen Strukturen der Anerkennung*, Bielefeld: transcript.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1-3: Cameron, Loren (1996): *Body Alchemy. Transsexual Portraits*, San Francisco: Cleis Press, 29-31.